

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

3. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 22. September 2016, 18.30 – 19.40 Uhr Aula Schulanlage Balainen, Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Schwab Kurt, SP	
1. Vizepräsident:	Aellig Bernhard, BDP	
2. Vizepräsidentin:	Bongard Bettina, SP	
Stimmzählerin:	Hafner-Fürst Ursula, FDP	
Stimmzählerin:	Stucki-Steiner Carine, Grüne	
Mitglieder:	Blösch-Althaus Paul, EVP	
	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
	Egger Tobias, SP	
	Evard Amélie, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Gabathuler Leander, SVP	
	Grob Oliver, SVP	
	Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne	
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kast Esther, Grüne	
	Kramer Michael, SP	
	Lehmann Ralph, FDP	
	Leiser Matthias, FDP	
	Messerli Philippe, EVP	
	Münger Tamara, BDP	Müller Ralph, FDP
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Rolli Peter, SP	
	Sauter Viktor, SVP	
	Schneiter Marti Susanne, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Stebler Ciril, SVP	
	Wingeyer Ursula, SVP	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertretung des Gemeinderates: Hess Sandra, Stadtpräsidentin
 Bachmann Christian, Vizestadtpr.
 Eyer Marc
 Fuhrer Martin
 Hitz Florian
 Lutz Roland
 Weibel Dominik (ab 19.30 Uhr)

Sekretär: Ochsenbein Stephan

Protokoll: Weber Susanne

Planton: Huber Thom

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 16. Juni 2016
02. Aufsichtskommission – Ersatzwahl Mitglied
03. Elektrizitätsversorgung – Ersatz der Transformatorenstation Milanweg - Investitionskredit
04. Elektrizitätsversorgung – Sanierung Transformatorenstation Alpha - Investitionskredit
05. Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 – Dachsanierung Halle West – Nachkredit
06. Dachsanierung Strandbad Nidau – Kreditabrechnung
07. Motion Kurt Schwab (SP) – Funktionalität im neu gebauten und renovierten Schulhaus Balainen
08. Interpellation Viktor Sauter (SVP) – Kosten AGGLOlac
09. Interpellation Ralph Lehmann (FDP) – Soziale Dienste Nidau / Neue Anschlussgemeinden

10

Der Stadtratspräsident Kurt Schwab eröffnet die dritte Sitzung im Jahr 2016 und begrüsst alle Anwesenden. An der Sitzung anwesend ist eine Delegation der Partnergemeinde Schliengen. Im Anschluss an die Sitzung findet im Kultur Kreuz Nidau ein gemeinsames Fondue-Essen statt.

15

An der heutigen Sitzung werden keine Fraktionserklärungen eingereicht, das Wort wird für aktuelle Fragen nicht verlangt.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 16. Juni 2016

20

S. 17, Zeile 377: Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): ~~Einstimmige Zustimmung-~~

„Einstimmige Zustimmung“ ist zu streichen. Die Fraktion Grüne/EVP hat zur Bauabrechnung einen Rückweisungsantrag gestellt und dem Geschäft nicht zugestimmt.

25

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll mit dieser Anpassung einstimmig.

02. Aufsichtskommission – Ersatzwahl Mitglied

Infolge Rücktritt von Kurt Schwab, SP, nimmt der Stadtrat die Ersatzwahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission vor.

Sachlage

30 Durch den Rücktritt von Kurt Schwab, SP, wird ein Sitz in der Aufsichtskommission frei. Kurt Schwab hat mit Schreiben vom 29. Juni 2016 seinen sofortigen Rücktritt aus der Aufsichtskommission mitgeteilt.

Sachlage

35 Gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d wählt der Stadtrat die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Aufsichtskommission für vier Jahre. Für den Rest der laufenden Amtsdauer ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Wahlvorschlag SP-Fraktion: Michael Kramer, Weyermattstrasse 18, Nidau

Beschluss

40 Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung bzw. Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates mit 28 Ja / 1 Enthaltung:

1. Als Mitglied der Aufsichtskommission wird gewählt:
45 Michael Kramer, Weyermattstrasse 18, Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 22. September 2016 bis 31. Dezember 2017.

03. Elektrizitätsversorgung - Ersatz der Transformatorenstation Milanweg - Investitionskredit

Der Stadtrat genehmigt den Ersatz der Transformatorenstation Milanweg und bewilligt den erforderlichen Investitionskredites von CHF 530'000.00 inkl. MWST.

Sachlage / Vorgeschichte

50

Zeitplan der Erneuerung des 16kV-Netzes der Stadt Nidau

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 17. September 2015 wünschte die GPK vor dem Hintergrund mehrerer Investitionen ins 16kV-Netz einen Einblick die Planung des Unterhalts und der Erneuerung der Netzinfrastruktur. Dieser Forderung wird mit folgenden Ausführungen entsprochen.
55

Im beiliegenden 16kV-Netzplan sind die verschiedenen Phasen der 16kV-Netzerneuerung dargestellt. Dabei werden die folgenden Phasen unterschieden:

- 60 Ohne Koordination mit Dritten
- 2014 bis 2016 bewilligt und grossmehrheitlich ausgeführt/abgerechnet
 - 2016-2021 (= Finanzplan), erstes Projekt liegt vor
 - Nach 2021

Mit Drittprojekten zu koordinieren

- 65
- A5 /Westast
 - AGGLOLac

70 Die erste Phase 2014-2016 umfasst die grün markierten Stationen und Kabel. Diese Anlagen sind bereits oder werden bis Ende 2016 erneuert sein. Die gelb markierten Anlagen sollen im Zeithorizont des Finanzplanes 2016-2021 und die blauen Anlagen nach 2021 realisiert werden. Die violett markierten 16kV-Kabel werden vorzugsweise mit dem Bauprojekt des Westastes im Gebiet der Weidteile koordiniert und realisiert (neue Rohranlagen), während die rot markierten Anlagen im Zusammenhang mit AGGLOLac erneuert/ersetzt und erweitert werden müssen (ungewisser Bedarf).

75

Transformatorenstation Milanweg

80 Die Transformatorenstation Milanweg liegt im 1. Untergeschoss der Liegenschaft Lyss-Str. 19a. Diese Räumlichkeiten sind mittels Baurecht zu Gunsten der Stadt Nidau gesichert. Der Baurechtszins beträgt CHF 1388.00 pro Jahr. Der Zugang ist links in der Einfahrtsrampe zur Einstellhalle.



Zugang zur Transformatorenstation

85 Schon heute ist klar, dass die Transformatorenstation aufgrund der baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit dem A5-Westast aufgehoben werden muss. Hinzu kommt, dass die Station rund 80cm tiefer als die Einstellhalle liegt, sodass bei Hochwasser zuerst die Transformatorenstation überflutet wird, bevor Wasser in die Einstellhalle dringt. Bei den Hochwassersituationen 2005 resp. 2007 und wieder 2015 bereitete eindringendes Wasser Schwierigkeiten. Im Falle einer Überflutung der Transformatorenstation Milanweg würde nicht nur das Versorgungsgebiet Weidteile spannungslos, sondern auch die nachgeschalteten Versorgungsgebiete der Transformatorenstationen Schützenmattweg, Schloss, BKW, Alpha, Barkenhafen und Expo-Gelände. Dieser Stromausfall würde somit halb Nidau betreffen (Nördlich der Zihl - Gnägibrüggli - Hauptstrasse - Schloss-Strasse - Mühlerunsweg).

90



- 95 Auf der Mittelspannungsebene könnten die andern Stationen innert 1- 2 Stunden mittels Umschaltungen wieder versorgt werden. Die Wiederversorgung der Niederspannungsbereiche (Versorgungsbereich Trafostation Milanweg) würde Tage dauern (inkl. Migros). Aufgrund dieser Fakten dängt sich ein neuer, hochwassersicherer Standort auf. Die bestehende Mittelspannungsschaltanlage, sowie die Niederspannungsverteilung haben Baujahr 1964 und die Transformatoren sind aus dem Jahre 1970. Alle Anlagenteile haben das Ende ihre Lebenserwartung erreicht und genügen den heutigen Anforderungen betreffend Personenschutz nicht mehr.
- 100



16kV Schaltanlage



Transformatoren, 0.4kV Verteilung

Projekt

- Der bisherige Standort ist aufgrund der Hochwassergefährdung und der baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der A5-Westast ungeeignet. Die kalkulierte Variante besteht aus einer neuen Transformatorenstation Milanweg beim Schulhaus Weidteile neben der Rampe zur Zivilschutzanlage („Einbau“ in die bestehende Mauer von ungefähr einem Meter Höhe).
- 105

Der Arbeitsablauf mittels Fertigstation ist wie folgt vorgesehen:

- 110
- Neubau des Gebäudes
 - Montage der 16 kV-Schaltanlage und Transformatoren
 - Umlegung der Kabel (16kV / 0,4kV)

- Umschaltung
- Demontage der alten Anlagenteile

115



Abbildung 2 - Fotomontage Fertigstation (Distanz TS - Schulgebäude ca. 7m)



Abbildung 1 - Standort Fertigstation

Kosten

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 530'000.00 und setzt sich gemäss Kostenschätzung wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten exkl. MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Trafostation	145'000.00	
2	16kV-Kabel	27'000.00	
3	0,4kV-Verkabelung	110'000.00	
4	Öffentliche Beleuchtung	12'000.00	
5	Demontage	16'000.00	
6	Tiefbau / Unvorhergesehenes	135'740.75	
7	Projekt & Gebühren	45'000.00	
	Summe exkl. MWST	490'740.75	530'000.00
	MWST	39'259.25	

120

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

125 Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 60'950.00. Dieser Betrag reduziert sich um den wegfallenden Baurechtszins von CHF 1388.00 jährlich.

Konto 8710/5040.xx, Rechnungsjahr 2016/2017

130

Termine

Die Realisierung sollte möglichst rasch - nach dem Vorliegen der Bewilligungen - erfolgen.

Zustimmungen

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektora-
135 tes (ESTI). Darin ist die Baubewilligung enthalten.

Erwägungen

140 Stadtratspräsident Kurt Schwab dankt einleitend der Bauverwaltung für Abgabe des Zeitplans der Erneuerungen der 16 kV-Netz in Nidau. Die Planskizze zeige klar auf, welche Arbeiten bereits ausgeführt worden seien und welche in den kommenden Jahren noch ausgeführt würden.

Eintreten wird nicht bestritten.

145 **Florian Hitz:** Der Gemeinderat ersuche vorwiegend aus drei Gründen um einen Investitionskredit zum Ersatz der Transformatorenstation Milanweg. Der aktuelle Standort in der betroffenen Tiefgarage sei hochwassergefährdet; dies habe dazu geführt, dass in den vergangenen (Hochwasser)Jahren ernsthafte Schwierigkeiten aufgetreten seien. Weiter befinde sich der Standort im engeren Perimeter der A5-Planung. Die Bauarbeiten im Bereich der Strasse würden zweifelsohne eine Veränderung bedingen. Schliesslich sei die besagte Trafostation am Ende der technischen
150 Lebenserwartung angekommen, ein Ersatz mache somit durchaus Sinn.

Diesen Kriterien entsprechend habe sich die Bauverwaltung auf die Suche nach einem geeigneten Standort gemacht. Fündig geworden sei man bei einer gemeindeeigenen Parzelle neben dem Schulhaus Weidteile. Die vertraglich vereinbarte Baurechtslösung könnte somit vereinfacht abgelöst werden. Die neue Station solle auf besagter Parzelle realisiert werden, neue 16-kV-Schaltanlagen und Transformatoren eingebaut und die Kabel umgelegt werden. Schlussendlich könnte der
155 Rückbau der alten Station erfolgen. Für all diese Arbeiten werde ein Investitionskredit von CHF 530'000.00 beantragt. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Geschäft erhöhe der Stadtrat die wichtige Versorgungssicherheit und genehmige einen weiteren Schritt zum Ausbau und der Erneuerung des 16 kV-Netzes.

160

GPK (Tobias Egger): Einstimmige Empfehlung zur Behandlung. Die GPK bedanke sich bestens für die Planbeilage.

165 **Fraktion EVP/Grüne (Marlis Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Zustimmung und Dank für die Übersicht.

SVP-Fraktion (Ursula Wingeyer): Einstimmige Zustimmung und Dank für die erläuternden Unterlagen.

170 **Bürgerliche Fraktion (Susanne Schneiter-Marti):** Einstimmige Zustimmung.

SP-Fraktion (Brigitte Deschwanden Inhelder): Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

175

Thomas Spycher (FDP): Bezugnehmend auf den erwähnten Vertrag interessiere er sich für den Namen des Baurechtsgebers und ob sich dieser Vertrag ohne weiteres kündigen lasse.

180 **Florian Hitz:** Baurechtsgeberin sei die Merkur Immobilien AG. Die Stadt Nidau befinde sich in Verhandlungen um den Vertrag möglichst rasch kündigen zu können.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 185 1. Der Neubau der Transformatorenstation Milanweg, sowie der erforderliche Investitionskredit von CHF 530'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Rubrik 8710/5040.xx wird genehmigt.
- 190 2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

195

04. Elektrizitätsversorgung - Sanierung Transformatorenstation Alpha - Investitionskredit

Der Stadtrat genehmigt die Sanierung der Transformatorenstation Alpha, sowie den erforderlichen Investitionskredit von CHF 160'000.00 inkl. MWST.

Sachlage / Vorgeschichte

200 Die Transformatorenstation Alpha (Dr. Schneiderstrasse 29) ging mit der Kauf der Alpha-Gebäude (Schloss-Strasse 13 bis 15) per 1. August 2016 in den Besitz der Stadt Nidau. Somit liegt der Verantwortungsbereich der Elektrizitätsversorgung bei der Stadt.

205 Diese Transformatorenstation ist sanierungsbedürftig. Die technischen Komponenten sind am Ende ihrer Lebensdauer / Einsatzfähigkeit und Ersatzteile sind kaum mehr vorhanden. Die heutigen Anforderungen an die Personensicherheit sind nicht erfüllt.



210



16kV-Schalter



NS-Verteilung

215

220

225



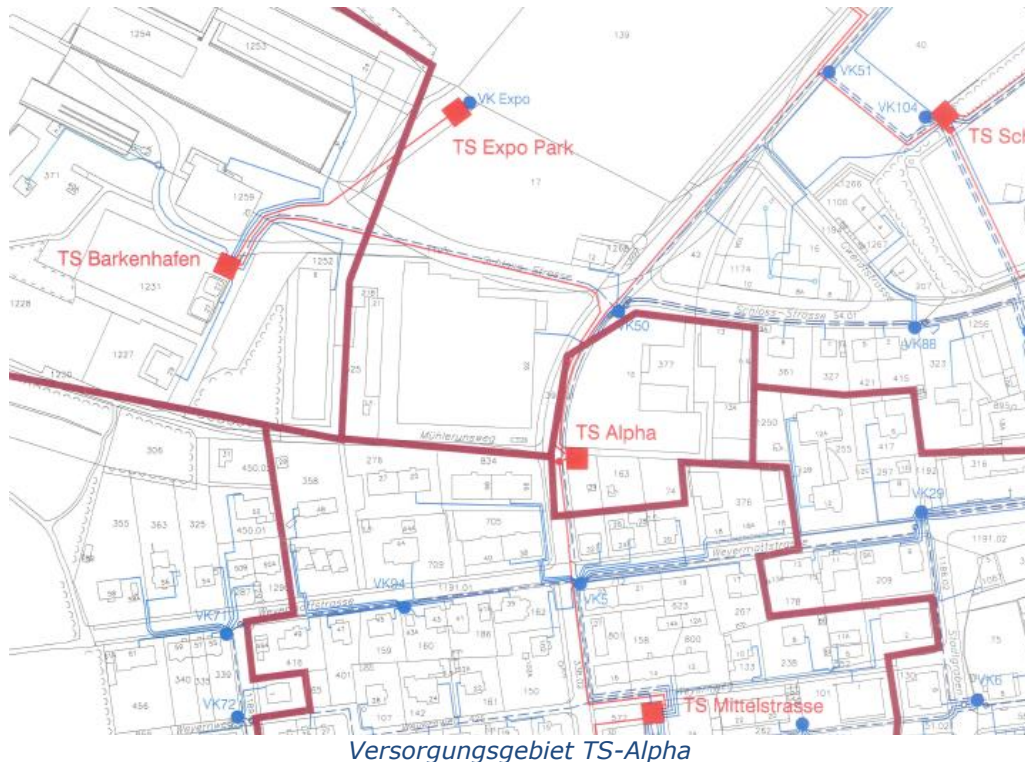
NS-Verteilung

Eine Zusammenschaltung des bisher privaten Arealnetzes mit dem Stromnetz des EV-Nidau ist nicht möglich, da die Phasen vertauscht sind. Somit muss bei Unterhaltarbeiten jeweils das ganze Alpha-Areal stromlos gemacht werden. Im Rahmen der 16kV-Netzausbauten des EV-Nidau wurde beim Bau der Transformatorenstation Barkenhafen / Expopark kein Schalter für diesen neuen Abgang erstellt. Diese neue Leitung wurde am gleichen Schalter angeschlossen, wie die Ringleitung zur BKW. Somit müssen heute immer beide Leitungen gemeinsam geschaltet werden (Ein oder Aus).

230

Das Versorgungsgebiet dieser Station ist in der heutigen Form und Nutzung klein.

235



Projekt

Aufgrund obiger Fakten soll die TS Alpha wie folgt saniert werden:

240

- Alle 16kV-Leitungen werden einzeln schaltbar
- Eine spätere Einbindung des Entwicklungsgebietes gegen den See ist wirtschaftlich und technisch sinnvoll und möglich
- Die Niederspannungsanlage /-verteilung lässt sich ins bestehende Netz integrieren (Umschaltungen/Lastübernahmen werden neu möglich sein)

245

- Die ganze Anlage (inkl. Einzelkomponenten) wird für einen 1000kVA Transformator ausgelegt
- Aufgrund der aktuellen Belastung wird vorerst ein 630kVA Transformator eingebaut

Kosten

250

Der Investitionsbetrag beläuft sich auf CHF 160'000.00 und setzt sich gemäss Kostenschätzung wie folgt zusammen:

Pos-Nr.	Beschreibung	Kosten ohne MWST (CHF)	Kosten inkl. MWST (CHF)
1	Material	65'000.00	
2	Demontage & Montage	30'000.00	
3	Projektierung	15'000.00	
4	Gebäude	20'000.00	
5	Diverses, ESTI-Gebühren/ Reserve	18'148.15	
	Investitionskredit	148'148.15	160'000.00
MWST	MWST	11'851.85	

Personelle Auswirkungen

255 keine

Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionsfolgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibungskosten über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährlich CHF 11'852.00.

260

Konto 8710/5040.xx, Rechnungsjahr 2016/2017

Termine

Die Realisierung ist - nach dem Vorliegen der ESTI-Bewilligung - zum Jahreswechsel 2016/17
265 vorgesehen (zwingende Stromabschaltungen).

Zustimmungen

Das Projekt benötigt ein Plangenehmigungsverfahren des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI). Es sind keine bewilligungspflichtigen, baulichen Massnahmen notwendig.

270

Erwägungen

Eintreten wird nicht bestritten.

Florian Hitz: Die betreffende Trafostation sei mit dem Kauf der Alpha-Liegenschaften an die
275 Stadt Nidau übergegangen. Grundsätzlich handle es sich um eine sanierungsbedürftige Anlage. Die Stadt Nidau habe jedoch auch ein strategisches Interesse an der Sanierung dieser Station. Mit der Sanierung dieser Anlage erreiche man die Wiederherstellung eines aktuellen Stands der Technik, dass die Anlage und die weitere Verteilung vollständig ins Nidauer Netz integriert sei,

280 dass die 16 Kv-Leitungen dieser Anlage einzeln schaltbar seien und dass damit Grundlagen ge-
schaffen würden für eine technisch und wirtschaftlich sinnvolle Einbindung des AGGLOlac-Perime-
ters. Der Stadtrat befinde somit über eine wichtige Investition in die Zukunft.

GPK (Susanne Schneider-Marti): Einstimmig Zustimmung zur Behandlung. Aus dem Plenum
285 der GPK sei die Bemerkung erfolgt, dass beim damaligen Geschäft zum Kauf der Alpha-Liegen-
schaften kein Hinweis auf die sanierungsbedürftige Trafostation gemacht worden sei.

Bürgerliche Fraktion (Ralph Lehmann): Einstimmige Zustimmung.

SVP-Fraktion (Ciril Stebler): Einstimmige Zustimmung. Die Sanierung sei inhaltlich unbestrit-
290 ten. Die Fraktion bedauere jedoch, dass über diese Sanierung nicht bereits vor der Volksabstim-
mung informiert worden sei.

SP-Fraktion (Tobias Egger): Einstimmige Zustimmung.

295 **Fraktion EVP/Grüne (Paul Blösch):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion erachte es als un-
schön, dass die traktandierte Sanierung der Trafostation weder in den Unterlagen des Stadtrates
noch in der Vorlage zur Volksabstimmung erwähnt worden sei. Die Sanierung werde als sinnvoll
beurteilt.

300 **Diskussion:**

Tobias Egger (SP): Es sei bedauerlich, dass die Sanierung nicht bereits vor der Volksabstim-
mung zur Sprache gekommen sei. Die erhaltenen Unterlagen liessen nämlich den Schluss zu,
dass die betroffenen Posten abschliessend aufgeführt seien. Er hoffe, dass die eingeschätzten CHF
305 4,5 Mio ausreichen würden und kein weiterer Investitionskredit für das Gebäude notwendig
werde.

Florian Hitz: Die Stadt Nidau habe diese Trafostation bereits vor dem Kauf unterhalten und das
Interesse an einer vollständigen Integration sei aus strategischen Gründen gross.

310 **Beschluss Stadtrat**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung
einstimmig:

- 315 1. Der Investitionskredit von CHF 160'000.00 für die Sanierung der Transformatorenstation
Alpha wird genehmigt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
- 320 3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige o-
der zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Pro-
jektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Ver-
waltungsabteilung delegieren.

05. Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 – Dachsanierung Halle West - Nachkredit

325 *Der Stadtrat genehmigt einen Nachkredit über CHF 90'000.00 zwecks Dachsanierung der gesamten Halle West an der Dr. Schneiderstrasse 3, für eine Restlebensdauer bis zu 10 Jahren.*

Sachlage / Vorgeschichte

Am 18. Juni 2015 stimmte der Stadtrat dem Investitionskredit von CHF 350'000.00 für die Sicherung der Gebäudestruktur der Liegenschaft an der Dr. Schneiderstrasse 3 zu.

330 Das Projekt beinhaltet die grobe Ertüchtigung des Gebäudes und Sicherung der Gebäudestruktur für eine Restlebensdauer von bis zu 10 Jahren, welches primär aus folgenden Arbeiten bestand:

- Dachabdichtung
- Dachkonstruktion in Holz
- 335 • Wand NE, gegen Waschanlage
- Wand NW, gegen Dr. Schneiderstrasse

Die Arbeiten an den tragenden Elementen des Gebäudes sind abgeschlossen. Nebenarbeiten wie Malerarbeiten der Fassade etc., werden im Verlaufe des Sommers 2016 fertiggestellt.

340

Auf der Westseite befindet sich ein geschlossener Hallenteil mit rund 300 m² und ein offener Hallenteil mit ca. 400 m² Abstellfläche. Die geschlossene Halle dient als Abstellfläche für Fahrzeuge und Schiffe und ist unbeheizt. Der offene Hallenteil dient im Winter als Abstellfläche für Schiffe. Die Halle West ist höher als das Hauptdach, sie ist ca. 10 Meter hoch. Das Hallendach wird durch
345 eine Stahlkonstruktion getragen. Die Dachkonstruktion ist nicht gedämmt und besteht aus einer einfachen Holzbalkenlage, welche auf die Stahlträger gelegt ist. Die Dachfläche besteht aus einer einfachen dünnen Bretterlage. Die Abdichtung besteht zu 1/2 der Fläche aus Bitumen- und 1/2 der Fläche aus einer einfachen verlegten Plastikfolie.

350 Im laufenden Investitionskredit sind keine Sanierungsarbeiten an der Halle West vorgesehen, da die Dachuntersicht optisch keine relevanten Schäden aufweist. Im Zusammenhang mit den Arbeiten am Hauptdach wurde festgestellt, dass sich die Abdichtungsfolien bei der Halle West von den Dachbrettern lösen. Aufgrund dieser Feststellung wurde der Ingenieur beauftragt die Situation zu prüfen. Es wurde festgestellt, dass Regenwasser die Folien bereits unterlaufen hat und die Dachabdichtung undicht ist. Ein Teil der darunterliegenden Bretter ist bereits beschädigt.
355

Ab 2018 ist gemäss Ingenieur die Sicherheit in Bezug auf die Statik nicht mehr gegeben. Später herausfallende Bretter können Personen und darunterliegendes Lagergut beschädigen. Die Dachkonstruktion ist wegen des vorgelagerten offenen Geländes dem Wind stark ausgesetzt.
360 Eine provisorische Massnahme ist keine Alternative.

Eine Sperrung der Halle West und Sicherung des Notausganges der Haupthalle würde rund CHF 15'000.00 kosten. Mietzinsmindereinnahmen von rund CHF 20'000.00 pro Jahr sind die Folge.

365 Im Rahmen des Projektes AGGLOlac wird das Grundstück Dr. Schneiderstrasse 3 überbaut. Es wird davon ausgegangen, dass die vorgenannte Liegenschaft in rund 10 Jahren im Rahmen des Projektes AGGLOlac abgebrochen wird.

Ein Rückbau der Liegenschaft vor Umsetzung des Projektes AGGLOlac muss vollumfänglich durch die Stadt Nidau getragen werden, währenddessen ein Abbruch der Liegenschaft im Rahmen des Projektes AGGLOlac in den Projektkosten von AGGLOlac enthalten ist. Die Kosten für einen Rückbau der Halle West betragen gemäss Kostenschätzung des Ingenieurs rund CHF 36'000.00. Wird die Halle West zurückgebaut muss zudem die dahinterliegende an der Witterung ausgesetzte Wand, zusätzlich abgedichtet werden (Kosten ca. CHF 15'000.00).

375 **Projekt**

Mit den geplanten Arbeiten wird die gesamte Dachabdichtung der Halle West mit einer Bitumenfolie erstellt. In Hinblick auf eine Restlebensdauer von bis zu 10 Jahren werden vorgängig statisch ungenügende Bretter ausgewechselt. Um eindringendes Wasser durch Schlagregen einzudämmen werden defekte Gläser auf den Längsseiten der Halle ebenfalls durch Plexiglas ausgewechselt. Es ist vorgesehen den offenen Hallenteil nach der Sanierung mit Baugittern abzutrennen um Unbefugten den Hallenzutritt zu erschweren. Während der Sanierungsphase werden die Räumlichkeiten eingeschränkt vermietet sein.

Kosten

Gemäss vorliegender Kostenschätzung der Firma Emch + Berger vom 18.8.2016 belaufen sich die Kosten auf rund CHF 90'000.00.

385

Finanzielle Auswirkungen

Grundlagen

Geschäft Nr.		06
Beschluss Stadtrat vom		18. Juni 2015
Beschlossener Gesamtkredit:	CHF 350'000.00	Konto: 942.503.16
Abgeschlossene Arbeiten	CHF 208'169.85	Stand 18. August 2016
offene Arbeiten ca.	CHF 70'000.00	Stand 18. August 2016
Abweichung ca.	CHF -71'830.15	
Nachkredit	CHF 90'000.00	Konto: 10840.01

Die Mietzinseinnahmen der geschlossenen und offenen Halle West der Liegenschaft Dr. Schneiderstrasse 3 betragen derzeit rund CHF 20'000.00 pro Jahr. Hochgerechnet auf die zu erwartende Restlebensdauer der Liegenschaft von rund 10 Jahren ergibt dies zu erwartende Einnahmen von rund CHF 200'000.00. Nach der Sanierung sind allenfalls auch weiterführende Nutzungen und damit höhere Mietzinseinnahmen denkbar.

395 Die Investitionsfolgekosten betragen bei 3% Zins jährlich CHF 2'700.00.

Da es sich um eine Liegenschaft des Finanzvermögens handelt, erfolgt keine Abschreibung.

Der Buchwert der ganzen Parzelle 40 hat vor dem Investitionskredit CHF 3'450'000.00 betragen. Nach Abschluss Investitionskredites und Nachkredit beträgt der Buchwert CHF 3'890'000.00.

400 **Termine**

Die Arbeiten sind vor dem Winter 2016 / 2017 auszuführen.

Erwägungen

405 Eintreten wird nicht bestritten.

Martin Fuhrer: Ein Nachkredit sei nie besonders erfreulich. Der vorliegende Kredit basiere jedoch nicht auf Fehlkalkulationen sondern darauf, dass zusätzliche Arbeiten vorgenommen werden sollten. Die Halle West sei bei der ursprünglichen Kreditsprechung ebenfalls zur Sprache gekommen. Für eine fundierte Beurteilung des Dachzustands hätte das Dach beschädigt werden müssen. Man habe sich daher entschlossen, diese Sanierung – sofern nötig - erst vorzunehmen, wenn konkrete Anzeichen für einen Bedarf vorhanden seien. Im Verlauf des letzten Jahres hätten Unwetter die Dachplane beschädigt und somit Zugang und eine Beurteilung der Dachkonstruktion ermöglicht. Man sei zum Schluss gekommen, dass eine Sanierung nun doch notwendig sei. Aus diesen Gründen werde dem Stadtrat ein Nachkredit zur Sanierung des Dachs der Halle West beantragt. Anders als bei der grossen Halle könnte diese kleinere Halle ausser Betrieb genommen werden. Diese biete jedoch hohen, attraktiven Stauraum und könne problemlos vermietet werden. Auch die Aussenplätze seien äusserst attraktiv. Zur finanziellen Situation könne er ausführen, dass bereits heute bekannt sei, dass der geplante Kredit rund CHF 70'000 günstiger ausfallen werde. In den verbleibenden Arbeiten seien zudem noch Reserven enthalten. Aus heutiger Sicht dürfe man davon ausgehen, dass der ursprünglich gesprochene Betrag ausreichen werde. Ein Nachkredit sei notwendig, da eine Projektänderung vorgenommen werden solle. Er mache dem Stadtrat beliebt, dem Nachkredit zuzustimmen.

425 **GPK (Marlies Gutermuth-Ettlin):** Einstimmige Zustimmung zur Behandlung. Die GPK bedauere trotz allem, dass die Bestandesaufnahme offenbar nicht gründlich genug vorgenommen worden sei.

430 **Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig):** Einstimmige Zustimmung aus finanziellen und sicherheitstechnischen Gründen.

435 **SP-Fraktion (Sandra Friedli):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion habe jedoch ebenfalls gewisse Fragezeichen bezüglich der Bedürfnisabklärungen. Man hoffe, dass dies nur an der fehlenden Weitsicht liege. Das Vertrauen werde durch die möglicherweise schlussendlich erfolgende Verrechnung mit dem ursprünglichen Kredit nicht unbedingt bestärkt.

440 **Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli):** Einstimmige Zustimmung. Aufgrund der bisherigen Investitionen mache es Sinn, dass der vorliegende Nachkredit ebenfalls genehmigt werde. Auf die Mieteinnahmen solle Nidau nicht verzichten und keinesfalls Gelder für die Sicherung des Gebäudes ausgeben. Fazit: die Fraktion sei bereit in den sauren Apfel zu beissen. Diese Absichtserklärung sei verbunden mit der Hoffnung, dass der saure Apfel nicht noch zusätzlich wurmstichig sei bzw. noch weitere böse Überraschungen zum Vorschein kämen.

445 **SVP-Fraktion (Oliver Grob):** Einstimmig Zustimmung.

Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe e der Stadtordnung einstimmig:

450

1. Der Nachkredit von CHF 90'000.00 für die Dachsanierung der gesamten Halle West für eine Restlebensdauer von rund 10 Jahren wird genehmigt. Der Gesamtkredit beträgt somit CHF 440'000.00.

455

2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.

3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

460

06. Dachsanierung Strandbad Nidau –Kreditabrechnung

Das Projekt „Dachsanierungen – Strandbad Nidau“ schliesst mit Nettokosten von CHF 115'935.15 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt CHF 148'000.00.

Grundlagen

Geschäft Nr.		08
Beschluss Stadtrat vom		17. März 2016
Beschlossener Gesamtkredit :	CHF	148'000.00
Abrechnung	CHF	115'935.15
Abweichung	CHF	-32'064.85
Nachkredit		keine

470

Projektdaten

Projektstart 24. März 2016

Projektabschluss 29. April 2016

Abrechnung

Pos	Bezeichnung	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Abweichung
1	Dachdeckerarbeiten inkl. Dachrinnen	130'000.00	113'912.05	-16'087.95
2	Elektrische Arbeiten	8'000.00	2'023.10	-5'976.90
3	Unvorhergesehenes und Reserve Umbau Instandstellung Umgebung (Schäden an Grünanlage / Gehwegen)	10'000.00	0.00	-10'000.00
	Nachkredit	0.00	0.00	0.00
	Netto	148'000.00	115'935.15	-32'064.85
	Beiträge Dritter		0.00	
	Brutto	148'000.00	115'935.15	-32'064.85

Begründung der Abweichung

475 Die Minderkosten resultieren aus günstigen Vergabepreisen.
Die bestehenden Elektroinstallationen konnten wiederverwendet werden.
Die Umbauarbeiten konnten wie geplant umgesetzt werden. Durch die guten Wetterverhältnisse und sorgfältige Arbeitsweise des Dachdeckerunternehmers wurden keine Schäden an der Grünanlage verursacht.

Bemerkungen

480 Der Saldo dieses Investitionskredites (Aufwand: 3411.5040.01 von CHF 115'935.15) stimmen mit der Buchhaltung überein.

Erwägungen

485 **Martin Fuhrer:** Der Kredit schliesse deutlich unter dem bewilligten Betrag ab, die Sanierung sei sehr rasch realisiert worden. Er danke den Verantwortlichen aus der Verwaltung bestens für die Arbeit.

GPK (Leander Gabathuler): Einstimmige Zustimmung zur Kreditabrechnung.

490 **SP-Fraktion (Bettina Bongard):** Einstimmige Zustimmung. Die Fraktion sei erfreut über das positive, günstigere Abrechnungsergebnis. Leider sei aber auch bei diesem Vorhaben die Chance für eine ökologische und wirtschaftliche Lösung zur Förderung der Energieeffizienz verpasst worden. Dies bedauere die Fraktion ausserordentlich. Man erachte es als unerlässlich, dass bei Sanierungsarbeiten im Sinne der Energiestadt gehandelt werde und erneuerbare Energiequellen miteinbezogen würden.

495

Fraktion EVP/Grüne (Esther Kast): Einstimmige Zustimmung. Die 20 % günstigere Abrechnung werde begrüsst. Diese zur Verfügung stehenden Mittel könnten für Solarpanels auf den Dächern verwendet werden.

500

SVP-Fraktion (Leander Gabathuler): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Amélie Evard): Einstimmige Zustimmung.

505 Das Wort wird für die Diskussion nicht verlangt.

Martin Fuhrer: Es treffe nicht ganz zu, dass bei der Planung Energiefragen gänzlich ausser Acht gelassen worden seien. Diese Vorgaben seien sehr wohl berücksichtigt worden. Solaranlagen könnten jedoch nicht direkt in die Dächer integriert werden. Die Sanierung habe somit vorerst ohne Solaranlage vorgenommen werden müssen. In einem weiteren Schritt würden nun entsprechende weitere, energetische Arbeiten geprüft.

510

Beschluss Stadtrat

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung einstimmig:

515

1. Die Kreditabrechnung „Dachsaniierungen – Strandbad Nidau“ über brutto CHF 115'935.15 inkl. MWST wird genehmigt.

07. Motion Kurt Schwab (SP) - Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form einer Motion entgegenzunehmen.

520

SP (Kurt Schwab)

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Weitere Unterschriften: 17

M 168

Funktionalität im neugebauten und renovierten Schulhaus Balainen.

„Die Umbauten und Renovationen im Schulhaus Balainen sind abgeschlossen, die Schlussrechnung wird/wurde genehmigt.“

525

Mit dem Brauchen der Anlage tauchten Unzulänglichkeiten auf, die die tägliche Arbeit im und ums Schulhaus erschweren. Die Abteilung Infrastruktur und Liegenschaft hat bereits verschiedene Punkte aufgenommen, die in nächster Zukunft über das ordentliche Budget bearbeitet werden sollen:

530

- Die Türschlösser bei Übergang vom Übergang vom Alt- zum Neubau und umgekehrt sind für den täglichen Gebrauch nicht geeignet.
- Nur ein Teil der Fahrräder der Schülerinnen und Schüler können bei Regen im Trockenen abgestellt werden.
- In der Lehrerinnen- und Lehrgarderobe der Turnhalle besteht ein Platzproblem und die Sportsachen der Sportlehrpersonen können nirgends deponiert werden.
- Beim Balainenschulhaus ist vor dem Umbau ein Brunnen gestanden, und im Vorfeld wurde immer davon gesprochen, dass auch nach dem Umbau ein Brunnen vorhanden sein werde.

535

540

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Umsetzung dieser hängigen Punkte möglichst rasch anzugehen.

Begründung:

Die Veränderungen helfen, die tägliche Arbeit im Schulhaus zu vereinfachen.

545

Der Hauptpunkt, der die Funktionalität am meisten beeinträchtigt, ist der Übergang vom Alt- zum Neubau: Bei Regen, Schnee kommt man nicht trockenen Fusses von einem Gebäudeteil in der andern. Sowohl die Aufsichtskommission wie auch die Geschäftsprüfungskommission fühlen sich nicht zuständig, sich dieses Anliegens anzunehmen.

550

Verschiedene Anfragen meinerseits wurden für mich unbefriedigend beantwortet: zum Beispiel: „Da kann man nichts mehr machen...“

„Dieser Teil ist Bestandteil des Projekts, wie es von der Volksabstimmung genehmigt wurde...“

„Die Pilze sind ein Bestandteil des Architekten, der dies bewusst so gewählt hat...“

„Dieses „Architekten-Denkmal“ darf über eine bestimmte Zeit nicht verändert werden, weil es ein Teil des Projektes ist.“

555

Mündlich soll der Schulleitung während der Bauphase in der Baukommission zugesichert worden sein, dass dieser Übergang trocken sein wird.

560 *Der Gemeinderat von Nidau wird beauftragt, diese Funktionalität für das Schulhaus Balainen anzugehen und den Missstand zu beheben. Zum Beispiel könnte man eine Hartplasticplatte auf die Pilze legen; so blieben die Pilze erhalten und der Übergang wäre trockener.*

Begründung

565 *Täglich wechseln viele Klassen, z. T. mehrmals, vom alten in den neuen Schulhausteil. Bei Regen oder Schnee kann dieser Wechsel nur mit dem Hinnehmen von nassen Finken erfolgen. Für den Hauswart sind damit zusätzliche Reinigungen verbunden."*

Antwort des Gemeinderates

Die Abteilung Infrastruktur und das Ressort Liegenschaften hat bereits folgende Punkte aufgenommen beziehungsweise bereits vollzogen:

570

1. Bereits getroffene bzw. geplante Massnahmen

- Die Türschlösser der Haupteingangstüre des Neubaus, sowie die Türen bei Übergang zwischen Alt- und Neubau sind pannen anfällig und wurden bereits im Rahmen des ordentlichen Budgets repariert. Zudem ist im Schlossmechanismus ein kleiner Verriegelungshebel integriert, welcher durch Schüler missbraucht wird. Das Problem dieses Verriegelungsmechanismus ist erkannt und wird angepasst. Die schweren Türen sind Folge der Gestaltung und öffnen sich schwerfällig. Je nach Zugluft wird der Widerstand zusätzlich erhöht. Zudem sind die schweren Türen für Menschen mit Behinderung bzw. Schüler nur schwer zu öffnen.
- 575
- 580 Bei den drei Türen ist geplant, zur Unterstützung des Öffnungsmechanismus, elektrische Türantriebe einzubauen.
- Für die Lösung des bestehenden Platzproblems für die Sportsachen der Lehrpersonen ist geplant, im Sanitätszimmer der Turnhalle abschliessbare Garderobenschränke einzubauen.
- 585
- Beim Balainenschulhaus sind vor dem Umbau zwei Brunnen gestanden. Die Schulleitung erarbeitet (unabhängig der Brunnen) Vorschläge, um den Innenhof für Kinder mit Einrichtungsgegenständen weiter zu attraktivieren. In diesem Zusammenhang wird ein möglicher Brunnen mit eingeplant. Die alten Brunnen sind für die Montage an Aussenmauern erstellt worden und sind somit beschränkt einsetzbar. Die Brunnen sind im Werkhof eingelagert.
- 590

Die entsprechenden Beträge für die obengenannten Anpassungsarbeiten sind bereits ins Budget 2017 aufgenommen worden.

595

2. Übergang zwischen Alt- und Neubau und Fahrradunterstände: Schutz vor Regen und Schnee

Der Hauptpunkt der vorliegenden Motion betrifft den Übergang zwischen Alt- und Neubau, welcher durch die bestehende Dachkonstruktion derzeit ungenügend vor Regen und Schnee geschützt ist.

600

Nebst der unangenehmen Situation für die Kinder und Lehrpersonen, entsteht auch für den betroffenen Hauswart einen massgeblichen Reinigungsmehraufwand.

605 Nur ein Teil der Fahrräder der Schülerinnen und Schüler können bei Regen im Trockenen abgestellt werden. Ein Teil der überdeckten Fahrradabstellplätze schützen zudem aufgrund der kreisförmigen Überdachung (Pilze) nicht vollständig vor Regen und Schnee.

Situation Fahrradabstellplätze:

610	West (hinter Turnhalle)	52 Plätze (25 vollständig überdeckt)
	Nord (Mitte Schulhaus)	84 Plätze (5 vollständig überdeckt)
	Ost (Parkplätze)	<u>20 Plätze (0 vollständig überdeckt)</u>
	Total	156 Plätze (30 vollständig überdeckt)

615 Eine Verbesserung der Situation ist wünschenswert bzw. die Möglichkeiten sind zu prüfen.

Grundsätzliches:

Die Pilze beim Übergang zwischen dem Alt- und Neubau sowie bei den Velounterständen sind ein zentrales Element der Umgebungsgestaltung.

620 Eine Veränderung oder Aufhebung der bestehenden Pilz-Konstruktion ist aus rechtlicher Sicht möglich.

Es ist zu berücksichtigen, dass vom Innenhof grundsätzlich Schmutz in den Eingangsbereich der Verbindungstüren eingetragen wird.

625 Es ist davon auszugehen, dass für eine massgebliche Verbesserung der baulichen Übergangssituation ein grösserer Eingriff in die bestehende Konstruktion erforderlich ist. Die zu erwartenden Kosten können erst nach Vorliegen des Umbauprojektes bzw. eines entsprechenden Kostenvorschlages näher beziffert werden. Ein Projektierungskredit für die Erarbeitung von kostenbewussten Lösungsvorschlägen wird als sinnvoll erachtet. Der Velounterstand wird als Bestandteil in die Projektierung einbezogen.

630 Sinnvollerweise ist der damalige Architekt für die Planung und allenfalls Umsetzung der gewünschten baulichen Veränderung zu begrüssen.

3. Mitbericht der Schulleitung

635 Die in der Motion Schwab aufgeführten Anliegen wurden von Kurt Wasem an der Abschlussbaukommissionssitzung vom 30.5.2016 vorgebracht und deponiert.

Anlässlich einer Begehung mit Walter Schären am 06.07.2016 wurden die Problempunkte besprochen und Lösungsansätze erläutert.

Die Schulleitung unterstützt die in der Motion aufgeführten Anliegen voll und ganz.

640

Fazit des Gemeinderates

Die im Betrieb der neuen Schulanlage aufgetauchten Unzulänglichkeiten erschweren den Schulalltag massgeblich, die entsprechenden Korrekturen erachtet deshalb der Gemeinderat als sinnvoll und zweckmässig. Der Gemeinderat beantragt die Motion in Bezug auf die Verbesserung der Übergangssituation zwischen Alt- und Neubau und der Situation der ungedeckten Fahrradunterstände anzunehmen.

645

Erwägungen

650 Bernhard Aellig, erster Vizepräsident, übernimmt die Sitzungsleitung, sich Stadtratspräsident Kurt Schwab dazu äussern wird.

Martin Fuhrer: Der Vorstoss habe verschiedene Inhalte. Gewisse Bestandteile der Motion seien nicht motionsfähig wie zum Beispiel Türschlösser, Kasten in den Garderoben und dergleichen. Diese Punkte würden aus der Motion ausgeklammert, würden gemeinsam mit der Schulleitung
655 besprochen und über das ordentliche Budget abgearbeitet. Motionsfähig sei klarerweise das Thema Velounterstände und auch der Übergang Altbau-Neubau. Er wolle festhalten, dass hier nicht die Rede sei von Baumängel oder Fehlern, welche im Rahmen der Sanierung gemacht worden seien. Die Abrechnung sei abgeschlossen; das Projekt sei der Abstimmungsbotschaft entsprechend umgesetzt worden. Was damals verlangt worden sei, sei auch realisiert worden. Im Alltag -
660 der Neubau sei nun vier Jahre im Betrieb - habe sich gezeigt, dass sich der Übergang mit der sogenannten Pilzkonstruktion leider nicht bewähre. Schüler müssten relativ oft die Schulhäuser wechseln, das Wasser werde mit den Schuhen (Finken) in die Schulräume gebracht. Für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerschaft und den Abwart stelle dies eine ungünstige Situation dar. Die Konstruktion könne als schön bezeichnet werden, aber nicht als funktional. Der Gemeinderat
665 sei daher zum Schluss gekommen, dass er die Motion in diesem Sinn annehmen und neue Lösungen für die Situation Übergang und Veloständer suchen wolle. Eine Lösung liege noch nicht bereit, ein neues Projekt werde dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet. Zu den finanziellen Auswirkungen könnten auch noch keine Angaben gemacht werden. Klar sei jedoch, dass die Konstruktion mit den Pilzen weichen und eine andere Lösung gefunden werden müsse. Der Gemeinderat
670 nehme diese Aufgabe gerne entgegen.

Kurt Schwab (SP): Er danke dem Gemeinderat für die schnelle Antwort und das Aufgreifen der Anliegen. Er sei sich bewusst gewesen, dass etliche Punkte nicht motionsfähig seien. Im Sinne einer vollständigen Auflistung der unbefriedigenden Punkte habe er einen umfassenden Vorstoss
675 formuliert. Er begrüsse sehr, dass der Handlungsbedarf erkannt worden sei. Sowohl Martin Fuhrer wie auch Walter Schären hätten sich persönlich vor Ort ein Bild über die beanstandeten Punkte gemacht. Er habe zeigen können, was die direkt vor Ort betroffenen Personen zu bemängeln hätten. Die Mängel, welche sofort behoben werden könnten, sollten bis Ende 2017 abgearbeitet werden. Dieser Zeitrahmen sei realistisch. Dass die beiden Hauptpunkte (Übergang und gedeckte Veloabstellplätze) grössere Auswirkungen auf den Schulhausbau und auf die Gestaltung des Schulhauses als Ganzes hätten, sei ihm bewusst. Den vorgeschlagenen Weg, allenfalls unter Einbezug
680 des damaligen Architekten, könne er bestens nachvollziehen. Er danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für eine zeitnahe Erarbeitung und Durchführung der Anliegen, welche angepasst werden sollten und damit zu einer besseren Funktionalität im täglichen Schulbetrieb führen würden. Das diese Arbeiten nicht bereits im nächsten Jahr vollzogen werden können sei klar. Die SP-Fraktion mache dem Gemeinderat jedoch beliebt, im Jahr 2017 zumindest einen Projektierungskredit im Sinne der Bearbeitung der Motion aufzuführen. Damit würde die Bedeutung bestärkt, die Motion möglichst rasch umzusetzen. Die SP werde bei der Präsentation des Budgets darauf achten, ob in diese Richtung gearbeitet werde. Er zähle dabei auch auf alle, welche ihn bei der Einreichung
685 und der Dringlichkeit der Motion unterstützt hätten. Er mache den Ratsmitgliedern beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Er hoffe auf offene Augen und Ohren und um Aufmerksamkeit, was in dieser Sache weiter geschehe.
690

Ralph Lehmann (FDP): Er bestreite die Erheblichkeit der Motion und werde diese ablehnen. Einige Fraktionsmitglieder seien der Auffassung, dass gewisse Inhalte der Motion nicht motionsfähig seien. Weiter stosse die Antwort des Gemeinderates nicht in allen Teilen auf Zustimmung. Aus diesen Gründen werde er die Motion nicht unterstützen.

700 **Martin Fuhrer:** Mit dem Budget 2017 werde der Gemeinderat kein Betrag für diese Arbeiten einsetzen. Diese Arbeiten würden nicht via Budget, sondern mit einem Investitionskredit finanziert. Vorab werde ein Investitionskredit für die Ausarbeitung des Projekts gesprochen, welcher später Bestandteil des Gesamtkredits sei.

705 **Oliver Grob (SVP):** Er melde Bedenken an in zweierlei Hinsicht: Einerseits zur Idee den damaligen Architekten erneut beizuziehen. Im Rahmen einer AK-Sitzung sei damals die teilweise Unerfahrenheit des Architekten zur Sprache gekommen. Gewisse bauliche Unstimmigkeiten seien möglicherweise auf diese fehlende Erfahrung zurückzuführen. Die Kosten für den Architekten seien damals mit CHF 1,5 Millionen veranschlagt worden. Sei es denn sinnvoll, dem Architekten mehr oder weniger dasselbe Geschäft erneut zur Bearbeitung zu übergeben, obwohl das Resultat
710 nicht in allen Teilen zu überzeugen vermöge. Er wolle beliebt machen, einen anderen Architekten beizuziehen. Ein Fachmann, welcher die Funktionalität in den Vordergrund stelle.

Weiter sei es seines Erachtens nicht zwingend notwendig, dass alle Fahrräder einen gedeckten Unterstand bekommen würden. Ein normales Dach, welches Unterstand für einen grossen Anteil
715 der Velos biete, wäre ausreichend.

Thomas Spycher (FDP): Es gehe nicht darum, dass man der Lehrerschaft und den Schülerinnen und Schülern ein gut funktionierendes Schulhaus missgönne. Dieses Bedürfnis sei verständlich. Er begrüsse die vorliegende klare Unterscheidung zwischen Baumängeln und funktionalen Unzulänglichkeiten. Die Fraktion erachte die beiden funktionalen Mängel als beträchtlich. Es sei bedenklich,
720 dass diese beiden gewichtigen Anliegen im Rahmen der Planungsphase nicht besser geplant und umgesetzt worden seien. Er werde den Vorstoss aus diesen Gründen ebenfalls nicht unterstützen. Es gehe darum, ein Zeichen zu setzen, dass eine solche Vorgehensweise zu denken gebe.

725 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Sie könne nicht ganz nachvollziehen, weshalb nun die Motion nun abgelehnt werden solle. Die Frage stehe im Raum, weshalb diese Mängel im Rahmen der Planung nicht bemerkt worden seien. Der Stadtrat habe diese Planung begutachtet und verabschiedet. Keinem Ratsmitglied seien diese funktionalen Mängel damals aufgefallen. Die Argumentation wonach die Planungsverantwortlichen schlecht gearbeitet hätten könne sie nicht verstehen. Der Stadtrat müsse sich vielmehr an der eigenen Nase nehmen. Tatsache sei nun, dass
730 Verbesserungen notwendig seien und diese müssten nun angepackt werden. Mit welchen Detailpunkten sei den die bürgerliche Fraktion nicht einverstanden?

Ralph Lehmann (FDP): Der Weg der Motion sei in diesem Fall nicht der Richtige. Das Schulhaus
735 müsse in Stand gestellt werden, die Motion sei jedoch nicht das richtige Instrument dafür. Ein Beispiel: Die Frage der Türschlösser hätten in einer Motion nichts verloren. Seit das Schulhaus geplant worden sei, hätten sich die Bedürfnisse aller Beteiligten massiv verändert. Die Mängel Gedeckter Velounterstand und Übergang zwischen den Schulhäusern müssten verbessert werden, keine Frage. Das Begehren sei inhaltlich unbestritten, jedoch nicht auf dem Weg der Motion.

740 **Leander Gabathuler (SVP):** Er werde den Vorstoss unterstützen. Im Vordergrund stünden schliesslich die Interessen der Schüler. Im Rahmen des Schulsportangebots sei er auch auf die Mängel aufmerksam gemacht worden. Er danke Kurt Schwab für die Einreichung der Motion.

745 **Oliver Grob (SVP):** Er verfüge über die Information, dass Kurt Schwab bereits früh im Rahmen der Kommissionstätigkeit der Baukommission Balainen auf gewisse Unzulänglichkeiten hingewiesen habe. Diese Hinweise seien bedauerlicherweise nicht aufgenommen worden. Wären diese Bemerkungen erhört worden, müsste der Rat diese Motion nicht behandeln.

750 **Martin Fuhrer:** Er möchte sich dagegen wehren, dem damaligen Architekten generelle Unerfahrenheit zu unterstellen. Wie weitreichend seine Kenntnisse im Schulhausbau seien, könne er nicht beurteilen. Der damalige Architekt werde zu Rate gezogen, jedoch nicht direkt den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten erhalten. Diese Arbeiten müssten ordentlich ausgeschrieben werden. Wenn, werde dieser beratend beigezogen um gewisse Urheberrechtsfragen zu klären.

755

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst mit 27 Ja / 2 Nein:
Annahme der Motion.

760

08. Interpellation Viktor Sauter (SVP) - Kosten AGGLOlac

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation Sauter nachfolgend.

SVP (Viktor Sauter)

Eingereicht am: 17.3.2016

Weitere Unterschriften: 3

I 111

Klärung der Kostensituation beim Projekt AGGLOlac

765 Das Grossprojekt Agglolac nimmt allmählich konkrete Formen an. Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens ist der SVP Nidau aufgefallen, dass es in Bezug auf die Kostensituation insbesondere für den Bereich Altlasten und Archäologie noch zahlreiche Fragen zu klären gibt. Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

- 770 1. Im Bericht an die Stadträte vom 27.08.2010 auf Seite 16 wird auf das „bedeutende Risiko“ der „unbekannten Kontamination in einigen Bereichen“ verwiesen. Auch unter „10.9 Wirtschaftlichkeit“ werden die Archäologiekosten als bedeutendes Risiko eingestuft. Wie schätzt der Gemeinderat das Risiko heute (also fünfzehn Jahre nach Veröffentlichung dieses Berichts und nach zahlreichen Testgrabungen) ein?
- 775 2. Wie hoch werden die Kosten für die Altlastensanierung und für die Archäologie für das Siegerprojekt citelac veranschlagt? Wie kann das Projekt angepasst werden, um diese Kosten zu minimieren?
3. Davon ausgegangen, dass man im Agglolac-Perimeter weitere unvorhergesehene Archäologiefunde macht: Mit welchen rechtlichen Grundlagen könnten Dritte das Projekt hinauszögern und verteuern?
- 780 4. Wie werden die Kosten für Altlastensanierung und Archäologie auf Gemeinde, Kanton und Bund aufgeschlüsselt und bestehen hierzu bereits verbindliche Zusagen für Kostenübernahmen?
5. Beteiligen sich private Investoren an den Kosten? Welches Risiko haben sie zu tragen?
6. Im Falle von Kostenüberschreitungen: Wer hätte diese zu tragen?

- 785 a. Kann der Gemeinderat bestätigen, dass eine Vereinbarung besteht, wonach die Gemeinden für sämtliche Kostenüberschreitungen aufkommen müssen?
- b. Wann hat der Gemeinderat geplant, die Öffentlichkeit und den Stadtrat detailliert über diese Vereinbarung zu informieren? Wird der Gemeinderat die Vereinbarung veröffentlichen?
- 790 c. Hat der Gemeinderat nicht versucht, eine Kostenlimite und eine verbindliche Absicherung zur Einhaltung dieser Limite für die Stadt Nidau in Bezug auf die Altlastensanierungen und Archäologie auszuhandeln? Wird der Gemeinderat eine Vereinbarung einer solchen Limite noch vor den Volksabstimmungen über Agglolac anstreben?
- 795 7. Welche Kosten fallen für die Infrastrukturbereitstellung (Strassen, Leitungen, Schulen, usw.) in welcher Bauphase an? Wann wird der Gemeinderat eine entsprechende Investitionsplanung erstellen?
8. Wird der Gemeinderat noch vor der Volksabstimmung eine Planungsrechnung erstellen und veröffentlichen, die aufzeigt, welche Konsequenzen das Projekt auf die finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Nidau hat (Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, Verschuldung, Stellenplan der Verwaltung, usw.) und wie diese Ressourcen bereitgestellt werden sollen?

800 **Antwort des Gemeinderates**

Grundsätzliche Bemerkungen

Der grundsätzliche Ablauf eines Projekts ist immer gleich. Um ein Projektziel zu erreichen wird ein solches in zeitliche Abschnitte – die Projektphasen – gegliedert. Bei der Umsetzung der Vision AGGLOlac ist dies auch so. Sowohl das Lenkungsgremium AGGLOlac¹ wie auch die beiden Gemeinderäte sind bedacht, nach Abschluss eines sachlich abgegrenzten Projektabschnittes die Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Sämtliche in den bereits abgeschlossenen Projektphasen erarbeiteten Unterlagen stehen permanent auf der Website www.agglolac.ch zur Verfügung.

Fragen 1 bis 6

- 810 Der Nidauer Stadtrat hat am 20. Juni 2013 die Planungsvereinbarung zwischen Biel, Nidau und dem Investor genehmigt und die daraus vereinbarten Grundsätze und Zielsetzungen betreffend Werte- und Risikoausgleich zur Kenntnis genommen. Der Vereinbarung Werte- und Risikoausgleich können sämtliche Modalitäten des „Deals“ zwischen den Städten und dem Investor entnommen werden.
- 815 Die Verträge sind unter <http://www.agglolac.ch/bibliothek/> einsehbar. Im Mitwirkungsverfahren sind ähnliche Fragen wie diejenigen des Interpellanten aufgetreten. Dieser Antwort liegt ein Auszug des Mitwirkungsberichts bei. Der vollständige Bericht kann unter <http://www.agglolac.ch/aktuell/> eingesehen werden.
- 820 Bereits seit Langem ist bekannt, dass auf dem Areal archäologische Kulturschichten vorhanden sind. Zur Vertiefung der bisherigen archäologischen Kenntnisse hat der Archäologische Dienst des Kantons Bern Sondierungen durchgeführt, welche das Vorhandensein sogenannter Pfahlbauten bestätigen. Das städtebauliche Konzept AGGLOlac hat darauf reagiert und trägt dem archäologischen Schutz über weite Teile Rechnung. Aber auch so lässt sich eine teilweise Zerstörung der archäologischen Substanz nicht verhindern. In den betroffenen Teilbereichen muss diese vor ihrer Zerstörung dokumentiert und ausgegraben werden. Durch eine optimierte Bautechnik (beschränkte Unterkellerung bzw. «Bauen über den Ruinen») und vor allem durch die Priorisierung
- 825

¹ bestehend aus Präsidien und Vertretungen Gemeinderäte Biel und Nidau und Direktion Mobimo

der archäologischen Arbeiten können die Archäologiekosten in einem im Verhältnis zu den geplanten Investitionen für alle Beteiligten vertretbaren Rahmen gehalten werden. Mit dem Kanton wurden die Modalitäten und das „Kostendach“ für die Rettungsgrabungen vertraglich vereinbart. Die gesamthaft zur Verfügung stehenden Mittel für Rettungsgrabung betragen CHF 28 Mio. Der Kanton rechnet damit, dass der Bund CHF 3 Mio. übernimmt. Die restlichen CHF 25 Mio. werden je hälftig auf die beiden Städte (also Biel und Nidau zusammen CHF 12.5 Mio.) und den Kanton (ebenfalls CHF 12.5 Mio.) aufgeteilt. Der Archäologiekredit (Rahmenkredit CHF 15.5 Mio. inkl. Bundesbeitrag) des Kantons wird in der Septembersession des Grossen Rats² behandelt und soll über 15 Jahre laufen. Die bereits seit Längerem in der Wirtschaftlichkeitsberechnung einbezogenen Archäologiekosten werden bestätigt und mit dem Vertrag verbindlich festgelegt. Detailinformationen finden sich unter:

<http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaefte.gid-b276e43faddc4366a66df26d9c7243a4.html>

Frage 7

Das Infrastrukturprojekt wird momentan erarbeitet. Resultate werden rechtzeitig für die Vorbereitung der Volksabstimmung vorliegen.

Frage 8

Der Gemeinderat wird im Hinblick auf die Volksabstimmung alle erforderlichen Abklärungen tätigen und die Resultate der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Erwägungen:

Viktor Sauter (SVP): Die Antwort des Gemeinderates komme einer Arbeitsverweigerung gleich. Diverse Fragen seien nicht beantwortet worden. Es sei absolut nicht vertrauensfördernd, wenn dem Gemeinderat die Antworten zu AGGLOlac regelrecht aus der Nase gezogen werden müssten. Sinn und Zweck einer Interpellation sei, dass der Gemeinderat dem Stadtrat direkt Antwort gebe und nicht auf unzählige Berichte und Verträge verweise. Die Antworten seien dem Juristendeutsch nur schwer zu entnehmen. Einige der Fragen seien gerade wegen diesen Berichten entstanden. Die SVP beantrage gemäss Art. 36 der Geschäftsordnung des Nidauer Stadtrates die Diskussion.

Der Antrag auf Diskussion wird mit 10 Stimmen angenommen.

Leander Gabathuler (SVP): Die SVP-Fraktion habe die Formulierung der Fragen mit Bedacht, immer mit Blick auf die Bedeutung des Projekts, gewählt. In Tat und Wahrheit sei von den acht gestellten Fragen genau eine Frage konkret beantwortet worden: Die Frage zu den Kosten der archäologischen Grabungen. Man habe kürzlich der Presse entnehmen können, dass der Kanton ein Kostendach von CHF 28 Millionen gesprochen habe. Die Antworten zu den Fragen sieben und acht würden zur Kenntnis genommen. Alle anderen Fragen seien jedoch nicht beantwortet worden. Gerade mit Blick auf die umfangreichen Unterlagen seien viele Fragen zur Finanzierung, beispielsweise zu den Altlasten, ungeklärt. Konkrete Antworten habe man vom Gemeinderat erwartet, möglicherweise könnten die Antworten an der Sitzung nachgereicht werden.

Sandra Hess: Sie wolle einige Gedanken zur Geschichte von AGGLOlac in Erinnerung rufen. Das Vorhaben sei auf dem sogenannten expo-Areal entwickelt worden, dieses bestehe konkret seit

² Die Session wird bei der Behandlung des Geschäfts im Stadtrat bereits beendet sein.

dem Jahr 2002, als die Landesausstellung ihre Türen geschlossen habe. Allen Anwesenden sei be-
875 kannt, dass die Stadt Nidau damals intensiv geplant habe. Die erste Planung mit dem Titel
expo.park sei 2009 durch die Vision AGGLOlac abgelöst worden. 2010 habe der Stadtrat den Ge-
meinderat mit den entsprechenden Machbarkeitsstudien und Abklärungen beauftragt. Diese Ar-
beiten seien äusserst intensiv gewesen. Im Jahr 2013 hätten die Resultate der umfangreichen Ab-
880 klärungen vorgelegt werden können. Basierend darauf habe der Stadtrat sein Einverständnis ge-
geben und den Gemeinderat beauftragt, ein konkretes Projekt auszuarbeiten. Dies mit dem Ziel,
dem Stimmvolk eine umfassende Vorlage mit allen notwendigen Informationen zu unterbreiten.

Diese Arbeiten würden seit langer Zeit auf Hochtouren vorangetrieben. Planungsphase dauere zu-
gegebenermassen lange an. Das sei ein Projekt, welches nun bereits seit mehreren Legislaturen
885 andauere. Seither seien sehr viele Papiere entstanden. Sie habe natürlich grosses Verständnis da-
für, dass nicht alle Mitglieder des Stadtrates all die umfangreichen Unterlagen und Berichte lesen
könnten. Der zeitliche Aufwand dazu sei hoch. Sie könne auch nachvollziehen, dass es aufgrund
fehlender Kenntnisse der Vorgeschichte und der Ausgangslage nicht immer ganz einfach sei, den
Inhalt der Dokumente zu interpretieren und zu verstehen. Sie bitte aber auch um Verständnis,
890 dass der Gemeinderat auf Fragen zu Geschäften, welche durch den Stadtrat behandelt und verab-
schiedet worden seien, welche sich genau an die Vorgaben des Stadtrates halten, sich an ge-
troffenen Vereinbarungen orientieren würden, dass derartige Fragen - auch im Sinne eines haus-
hälterischen Umgangs mit den personellen Ressourcen - beantwortet würden mit konkreten Ver-
weisen auf Papiere, welche auf dem Internet zu finden seien. Auf www.agglolac.ch seien sämtli-
895 che je veröffentlichten Papiere, Grundlagen und Berichte abrufbar. In der Beantwortung zur Inter-
pellation seien die direkten Verweise eingefügt worden. Man habe darauf verzichtet, diese zu ko-
piieren und dem Vorstoss beizulegen. Sie habe durchaus Verständnis, dass Fragen zu den äus-
serst umfangreichen Unterlagen auftauchen würden, wenn man sich näher damit beschäftige. Sie
wolle an dieser Stelle den Ratsmitgliedern mit Nachdruck beliebt machen, sich direkt an sie sel-
900 ber, an Stephan Ochsenbein oder bei anderen Geschäften direkt an die übrigen Mitglieder des Ge-
meinderates zu wenden. Die Fragen könnten allesamt beantwortet werden bzw. seien beantwor-
tet worden. Sie möchte an dieser Stelle darum bitten, auf polemischen Aussagen zu verzichten.

Tobias Egger (SP): Er habe den Diskussionsantrag unterstützt. Dies unter anderem mit der Be-
905 gründung, dass die Fragen eins bis sechs zusammen und mit dem Verweis auf eine Website be-
antwortet worden seien. Etliche interessierte Personen seien 2010 noch nicht aktiv dabei gewe-
sen. Er selber sei damals noch ein Teenager gewesen. Somit könne er nicht auf demselben Wis-
senstand sein. Er studiere Jura und habe die umfangreichen Unterlagen auf dem Internet selbst-
verständlich auch gelesen. Selbst wenn aber gewisse Kenntnisse vorhanden seien, sei es jedoch
910 alles andere als einfach, die komplexen Inhalte richtig zu erfassen und auf Anhieb zu verstehen.
Viele Fragen seien ungeklärt, selbst ausgebildete Juristen könnten nicht abschliessend zu diesen
Fragen Stellung nehmen. Das Projekt AGGLOlac sei dermassen umfangreich und bedeutend, dass
es sich lohne, einen höheren Aufwand für die Beantwortung der Fragen zu betreiben. Er sei nicht
grundsätzlich gegen das Projekt. Er mache jedoch darauf aufmerksam, dass das Stimmvolk auch
915 noch überzeugt werden müsse. Man dürfe davon ausgehen, dass die Bürgerinnen und Bürger
ähnliche Fragen hätten.

Leander Gabathuler (SVP): Er wolle einige konkrete Fragen hier nochmals stellen, welche nach
Auffassung des Gemeinderates beantwortet seien. Erste Frage: „Wie hoch werden die Kosten für
920 die Altlastensanierung und für die Archäologie für das Siegerprojekt citelac veranschlagt? Wie
kann das Projekt angepasst werden, um diese Kosten zu minimieren?“ Die Antworten auf diese

Fragen habe er beim besten Willen nirgends gefunden. Weiter zur Frage „Davon ausgegangen, dass man im Agglolac-Perimeter weitere unvorhergesehene Archäologiefunde macht: Mit welchen rechtlichen Grundlagen könnten Dritte das Projekt hinauszögern und verteuern?“. Auch diese Antwort sei unauffindbar. Er frage den Gemeinderat, ob er bereit sei die Beantwortung der Interpellation zurückzunehmen und zu verbessern.

Sandra Hess: Die Interpellation sei korrekt beantwortet. Sie biete jedoch gerne Hand, konkrete Fragen persönlich zu beantworten. Zum Thema Altlasten sei zu sagen, dass die gemachten Aussagen in der Presse nicht korrekt seien. Schliesslich sei der Agglolac-Perimeter nicht identisch mit dem expo.park-Areal. Der Perimeter sei grösser. Dass sich die Altlastensanierung lediglich auf das Areal expo.park beziehe sei eine Behauptung. Auf Unkorrektheiten wie diese könne die korrekte Antwort sofort gegeben werden. Auch das Thema Archäologie sei in den vergangenen Wochen eingehend in der Presse behandelt worden. Der Grosse Rat des Kanton Bern habe ein grosses Zugeständnis gemacht indem er 12.5 Millionen Franken an die Archäologiekosten finanzieren werde. Das entsprechende Kostendach werde man vertraglich vereinbaren. Auch in diesem Bereich könnten allen Fragen hinlänglich beantwortet werden.

Hanna Jenni (PRR): Die Antworten zu spezifischen Fragen, die gestellt worden seien könnten in der Tat beantwortet werden bzw. seien grossmehrheitlich beantwortet worden.

Oliver Grob (SVP): Anhand eines Beispiels aus der Region, der Esplanade in Biel, bei welcher die Altlastensanierungskosten massiv höher ausgefallen seien als ursprünglich angenommen, habe man sich die Frage nach einem Kostendach gestellt.

Sandra Hess: Im Rahmen der expo.02 sei das betroffene Gelände bereits eingehend untersucht worden. Dank der Landessaussstellung verfüge man heute bereits über umfassende Angaben zu den Altlasten. Die Sanierung sei jedoch noch nicht abgeschlossen. Der Bericht dazu sei äusserst umfangreich und mache die notwendigen Angaben, um Mittel einzustellen. Die Abklärungen würden den gesamten Perimeter betreffen.

Viktor Sauter (SVP): Er bekunde Mühe, wenn die Stadtpräsidentin von polemischen Aussagen spreche. Dies sei ein schlechter Stil.

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

09. Interpellation Ralph Lehmann (FDP) – Soziale Dienste Nidau / Neue Anschlussgemeinden

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

FDP (Ralph Lehmann)

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Weitere Unterschriften: keine

I 113

Soziale Dienste Nidau / Neue Anschlussgemeinden

„Der Presse von heute (Bieler Tagblatt) konnte ich entnehmen, dass die Gemeinde Ligerz beabsichtigt, sich in Zukunft den Sozialen Diensten von Nidau anzuschliessen. Die Gemeindeversammlung von Ligerz hat dies so an der letzten Sitzung beschlossen.

965 Im Artikel steht weiter geschrieben: „Gemeinsam mit Twann-Tüscherz könne man auch ein Mitglied in die Sozialkommission portieren.“

Gemäss bestehendem Reglement der Sozialkommission sind vier Sitze fest für die Stadt Nidau reserviert (Der Ressortvorsteher von Amtes wegen und 3 Mitglieder) - 3 Sitze werden von den Anschlussgemeinden besetzt. Aktuell verfügt die Gemeinde Port über die 3 „auswärtigen“ Sitze.

970

Fragen:

- Wer (Gremium) hat den Beschluss gefasst, weitere Gemeinden aufzunehmen?

- Wieso erfährt dies der Stadtrat erst aus einer Pressemitteilung?

- Wurde die Gemeinde Port informiert, dass sie einen Sitz in der Kommission abgeben muss?

975 - Ist vorgesehen, dass in Zukunft weitere Gemeinden angeschlossen werden?

Antwort des Gemeinderates

Wer (Gremium) hat den Beschluss gefasst, weitere Gemeinden aufzunehmen?

980 Der Gemeinderat hat diesen Beschluss an seiner Sitzung vom 01.03.2016 gefasst. Die Anfrage erfolgte von Seiten der beiden Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz, die aktuell beim Sozialdienst La Neuveville angeschlossen sind. Grund für die Anfrage war, dass der Sozialdienst La Neuveville signalisierte, dass er mittelfristig nicht in der Lage sei, einen zweisprachigen Sozialdienst sicherzustellen. Der Sozialdienst La Neuveville bestätigte diese Ausgangssituation.

Wieso erfährt dies der Stadtrat erst aus einer Pressemitteilung?

985 Der Gemeinderat ist daran interessiert, den Stadtrat über alle wesentlichen Geschäfte zu informieren. Dazu gehören auch neue vertragliche Zusammenarbeiten mit andern Gemeinden. Im Vortrag des Geschäftes wurde unter dem Absatz Information auf eine Medieninformation verzichtet, weil der Beschluss der Gemeindeversammlungen Ligerz und Twann-Tüscherz noch ausstand und Nidau dem Entscheid dieser Gemeindeversammlungen nicht zuvorkommen wollte. Dabei wurde zu wenig berücksichtigt, dass Gemeindeversammlungen öffentlich sind und dass durch den Verzicht auf eine Medienmitteilung auch der Stadtrat nicht informiert wird. (Medien sind heutzutage schnell - auch der Gemeinderat nahm vom Ergebnis der Gemeindeversammlung zuerst via Presse Kenntnis).

995

Wurde die Gemeinde Port informiert, dass sie einen Sitz in der Kommission abgeben muss?

1000 Die Gemeinde Port wurde früh über mögliche Veränderungen vorinformiert und dann im März 2016 im Detail informiert. Es fand ein Gespräch statt, an dem die Stadtpräsidentin und der Gemeindepräsident, die Stadtverwalter, die Vorsteher des Ressort Soziales der Gemeinden Nidau und Port sowie die Abteilungsleiterin Soziale Dienste teilnahmen. Im Gespräch wurden die konkreten Auswirkungen in der Sozialkommission und bezüglich des Kostenberechnungsmodells vorgestellt und erläutert. Die zentralen Punkte wurden anschliessend schriftlich festgehalten und zugesandt.

1005

Ist vorgesehen, dass in Zukunft weitere Gemeinden angeschlossen werden?

Der Gemeinderat hat eine Zusammenarbeit für die beiden Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz beschlossen. Er fällt jedoch keine grundsätzliche Entscheidung bezüglich der Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden im Bereich Soziale Dienste. Aktuell liegt eine offizielle Anfrage aus Ipsach vor
 1010 bezüglich der Übertragung der Aufgaben der AHV-Zweigstelle. Von Seiten Ipsach ist noch nicht
 geklärt, welche der Gemeinden, die aktuell der AHV-Zweigstelle Ipsach angeschlossen sind, eben-
 falls an einer Übertragung nach Nidau interessiert wären. Die Abteilung Soziale Dienste hat den
 Auftrag die Vorbereitungsarbeiten für eine Offerte zu Händen Gemeinderat der Stadt Nidau für die
 Anfrage der Gemeinde Ipsach auszuarbeiten.

1015 Die Gründe für eine allfällige interkommunale Zusammenarbeit wären einerseits die Stärkung von
 Region und Gemeinde durch die Sicherstellung von wichtigen Dienstleistungen für die Gemeinde-
 bevölkerung und andererseits eine effizientere Erbringung von Dienstleistungen dank Synergieef-
 fekten.

1020 Auch wenn die Anfragen als Anerkennung gegenüber den Leistungen der Stadtverwaltung gese-
 hen werden, plant die Stadt Nidau von sich auch keine weiteren interkommunalen Zusammenar-
 beiten im Bereich der Sozialen Dienste.

1025 Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

1030

Der Stadtratspräsident gibt den Eingang von folgenden parlamentarischen Vorstössen bekannt:

- Interpellation Tobias Egger (SP) – Unternehmenssteuerreform III – Auswirkungen auf die Stadt Nidau
- 1035 • Interpellation Carine Stucki-Steiner (Grüne) – AGGLOlac – Wer zahlt die Folgen zu vieler Parkplätze?

1040

Einfache Anfragen

Mike Kramer (SP): In diesem Sommer habe man oft von „Westast so nicht“ lesen können. Für ihn seien die Kommunikationsmassnahmen der Stadt Nidau von Interesse und wann diese zu er-
 1045 warten seien.

Sandra Hess: Sie danke für diese Anfrage. Das Komitee „Westast so nicht“ sei bekanntlich sehr aktiv gewesen in der jüngsten Vergangenheit. Sie nutze die Gelegenheit gerne um über den Stand der Planung zu informieren. Das Stedtli Nidau und die Quartiere seien seit Jahrzehnten stark mit Durchgangsverkehr belastet. Das Quartier Weidteile und das Stedtli ganz besonders. Die Stadt Nidau setze sich seit Jahrzehnten für eine Verkehrsentslastung ein, für eine Autobahnumfah-
 1050 rung von Nidau, Biel und der Region. Über die korrekte Linienführung werde jedoch bereits
 ebenso lange diskutiert. Im Jahr 2008 sei das Projekt wegen fehlender Akzeptanz in der Region
 wahrhaftig auf der Kippe gestanden. Der Kanton Bern bzw. Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer
 1055 habe damals die Verantwortlichen mobilisiert und die Arbeitsgruppe Stöckli gebildet. Hans Stöckli

1060 habe den Auftrag erhalten mit dieser Arbeitsgruppe einen konsolidierten Antrag für eine Linien-
führung zu erarbeiten. Damals sei auch die Variante „Null“ zur Diskussion gestanden. Nidau habe
sich in der Arbeitsgruppe eingesetzt und beteiligt und habe sich für die heute vorliegende Stoss-
richtung stark engagiert. Der Anschluss Bienne Centre und der Porttunnel sei im Vordergrund ge-
standen. Kanton und Bund hätten in der Folge das Projekt weiter ausgearbeitet. Das generelle
Projekt sei schliesslich durch den Bundesrat im vergangenen Jahr genehmigt worden. Nidau habe
sich gemeinsam mit der Stadt Biel dafür eingesetzt, dass sich das riesige Bauwerk so verträglich
wie möglich in das Stadtgefüge eingliedern lasse. Dieser Wunsch sei aufgenommen worden: Bund
und Kanton hätten sich beteiligt an einer städtebaulichen Begleitplanung. Vor zwei Jahren habe
1065 der Stadtrat einen Kredit dazu verabschiedet. Seither würden die Arbeiten auf Hochtouren laufen.
An der Haltung der Stadt Nidau habe sich seither absolut nichts verändert. Nidau wolle unbedingt
eine Verkehrsentlastung erreichen, die Autobahn und der Porttunnel seien dringend notwendig.
Das Projekt stehe für Lebensqualität in Nidau, das Vorhaben sei ein grosser Gewinn für alle
Nidauerinnen und Nidauer. Der Gemeinderat unterstütze dies ausdrücklich und werde kommuni-
1070 zieren, sobald konkrete Informationen vorliegen würden, in welcher Form das Stadtgebiet von
Nidau betroffen sei. Sie danke für die Möglichkeit zur Information.

1075 **Stadtratspräsident Kurt Schwab** informiert über anstehende Anlässe und die nächste Sitzung
des Stadtrates vom 24. November 2016.

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin